

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 70 (1976)

Artikel: Studien über Johann Ulrich Surgant (ca. 1450-1503). Teil 2
Autor: Konzili, Jürgen
Kapitel: 1: Einleitung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-129829>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das «Regimen studiosorum» bringt nach der Widmung und einem Vorwort über das Lob der Wissenschaften sowie einer Begründung der Notwendigkeit einer Studienanleitung in 33 *considerationes* praktische Ratschläge für das Studium und die Lebensführung eines Studenten unter besonderer Berücksichtigung der Pariser Verhältnisse. Dabei dient ein Tagesablauf als äußerer Rahmen, um die einzelnen Betrachtungen lose miteinander zu verbinden.

Auch dieses fast ausschließlich aus Zitaten zusammengesetzte Werk zeigt Surgant als vielbelesenen Kompilator, der aus christlichen Vätern, Philosophen und Theologen (z. B. Augustinus, Hieronymus, Ambrosius, Boethius und Hugo von St. Viktor), aus der Bibel, dem Kirchenrecht, aus antiken Autoren (z. B. Platon, Aristoteles, Plutarch, Quintilian, Cicero, Seneca und Homer), aus medizinischen Schriftstellern (z. B. Avicenna, Galenus, Hippokrates und Magninus) und selbst aus Petrarca und Marsilius Ficinus¹ alles zusammengetragen hat, was ihm für junge Studenten zu wissen nützlich erschien. Zudem fließen sowohl seine eigenen Kenntnisse des Pariser Studentenlebens wie auch seine Erfahrungen als Universitätsprofessor mit hinein, was dem Werk seinen eigenen Charakter verleiht.

III. PREDIGT UND PREDIGTLITURGIE NACH SURGANTS «MANUALE CURATORUM»

1. Einleitung

Es wäre falsch, die ganze kirchliche Verkündigung auf die sonntägliche Eucharistiefeier einzuschränken, doch kommt der auf die Meßperikopen folgenden Schrifterklärung besondere Bedeutung zu. In Anlehnung an den Gottesdienst der Synagoge, in dem auf die sabbatliche Bibellesung nach festem Brauch eine erklärende Ansprache folgen mußte, schloß sich auch im christlichen Gottesdienst der Urkirche den Lesungen die Predigt an, welche die Form sowohl einer die Schrift erklärenden Homilie als auch einer freieren Erörterung oder einer Paränese haben konnte². Dabei war es vor allem die Aufgabe des Bischofs, zur Gemeinde

¹ Petrarca wird in cons. 26, Marsilius Ficinus in cons. 16 zitiert.

² Vgl. W. KAVUCK, Predigt, in: LThK² VIII, 705 f. – Zur Gestalt der Messe in der Urkirche und den ersten christlichen Jahrhunderten vgl. J. A. JUNGSMANN, *Missarum Sollemnia*, 2 Bände, Wien 1962, Bd. 1, S. 9–42 (zit. J. A. JUNGSMANN, MS). – Zur Geschichte der Predigt vgl. J. B. SCHNEYER, *Geschichte der kath. Predigt*, Freiburg i. Br. 1969 (zit. J. B. SCHNEYER, Predigt).

zu sprechen, wogegen dies mancherorts den Presbytern verboten war¹. Noch Alkuins Klage zeigt, daß selbst am Ende des 8. Jahrhunderts das Predigen als ausschließliche Sache der Bischöfe angesehen wurde², und erst die karolingischen Reformsynoden verankerten die Pfarrpredigt gesetzlich im Sonntagsgottesdienst³. Ihren liturgischen Ort hatte die Predigt in der Pfarrmesse meist nach der Evangeliumslesung⁴ und inhaltlich konnte sie aus der bloßen Verlesung einer Homilie bestehen⁵.

Für die Folgezeit ist nun zu beachten, daß einerseits die karolingischen Verordnungen sich nur langsam durchzusetzen vermochten⁶ und daß sich andererseits nicht nur der Ort der Predigt innerhalb der Messe verschieben konnte – neben ihrem alten Platz nach dem Evangelium oder nach dem Credo findet sie sich gelegentlich auch im Offertorium, beim Sanctus, nach der Wandlung (*post elevationem*) und vor der Kommunion⁷ –, sondern sich auch sehr oft die Verbindung mit der Eucharistiefeier löste. Eingeleitet wurde diese letztere Entwicklung durch die an die Germanen gerichtete Missionspredigt, die aus pädagogischen Gründen stark lehrhaft war und in ihrer einfachen Form die Volkspredigt vorbereitete⁸; in der Buß- und Kreuzzugspredigt vollzog sich seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts zunächst vereinzelt, in der später

¹ J. A. JUNGSMANN, MS I, S. 584 ff.

² ALCUIN, Epistola 136 (ca. 798) MGH Epist. IV, S. 209.

³ R. CRUEL, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter, Detmold 1879, Neudruck: Darmstadt 1966 (zit. R. CRUEL), S. 38 f.; J. B. SCHNEYER, in: LThK² VIII, 708; DERS., Predigt, S. 100 f.; vgl. A. LINSENMAYER, Geschichte der Predigt in Deutschland von Karl dem Großen bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, München 1886 (zit. A. LINSENMAYER), S. 7–12. – Eine Zusammenstellung der Verordnungen Karls des Großen und der karoling. Synoden über die Predigt siehe bei A. HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands, 5 Bände (3. u. 4. [Bd. 5: 1.-2.] Auflage), Leipzig 1904–1920 (zit. A. HAUCK), Bd. 2, S. 252–261.

⁴ R. CRUEL, S. 210 f.

⁵ Vgl. A. HAUCK II, S. 255 mit Anm. 5, S. 258 f.; J. B. SCHNEYER, Predigt, S. 103; J. A. JUNGSMANN, MS I, S. 586 Anm. 17. – Hier bestand die Hauptaufgabe des Predigers in der *volkssprachlichen* Wiedergabe der Vätherhomilie.

⁶ Vgl. noch die Bestimmungen des Konzils von Trient, Sessio 5, c. 11 (ed. Conciliorum oecumenicorum decreta, Freiburg i. Br. 1962, S. 645).

⁷ Vgl. H. B. MEYER, Luther und die Messe, Paderborn 1965 (zit. H. B. MEYER, Luther), S. 96 ff. mit den dort angegebenen Belegstellen für die einzelnen Ansatzpunkte; ferner BALTH. FISCHER, Die Predigt vor der Kommunionsspendung, in: Verkündigung und Glaube (Festgabe f. F. X. Arnold), hrsg. v. Th. Filthaut und J. A. Jungmann, Freiburg i. Br. 1958, S. 223 f. – Erst 1604 legte Klemens VIII. fest, daß die Predigt auf das Evangelium folgen sollte; J. A. JUNGSMANN, MS I, S. 584 Anm. 1. Die meisten Meßerklärungen erwähnen mit keinem Wort die Predigt als Teil der Meßliturgie.

⁸ J. B. SCHNEYER, in: LThK² VIII, 708; A. LINSENMAYER, S. 33–36.

anzusetzenden Missionspredigt der neuen Orden jedoch wesentlich verstärkt die Loslösung von der Meßliturgie¹. Etwa gleichzeitig trat vorwiegend an Stelle der Homilie der scholastisch geprägte Sermo². An weiteren Gründen für die Abspaltung der Predigt von der Meßfeier wären zu nennen: die Rivalität zwischen Pfarrgeistlichkeit und Minoriten, wobei sich diese häufig gezwungen sahen, außerhalb des regulären Gottesdienstes zu predigen³; oder Exkommunikation und Interdikt, weil Exkommunizierten und Interdizierten, denen die Teilnahme am Gottesdienst untersagt war, wenigstens gepredigt werden durfte⁴; oder auch die Sonderstellung der volkssprachlichen Predigt innerhalb der lateinischen Liturgie, welche durch die sukzessive Einführung von Predigtannexen⁵ noch betont wurde; und schließlich die im 15. Jahrhundert immer stärker angewachsenen Stiftungen von eigenen Prädikaturen gerade im süddeutschen Raum⁶.

Parallel zur Herauslösung der Predigt aus der Eucharistiefeyer und zu ihrer Ansetzung vor (zwischen Früh- und Pfarrgottesdienst⁷) oder nach der Messe bzw. auf den Nachmittag⁸ entwickelte sich eine eigent-

¹ Vgl. A. LINSENMAYER, S. 127 ff.; J. A. JUNGSMANN, MS I, S. 588; A. NIEBERGALL, Die Geschichte der christlichen Predigt, Kassel 1955 (Leiturgia Bd. 2), S. 242 f., 246 ff.

² J. B. SCHNEYER, in: LThK² VIII, 709; DERS., Predigt, S. 128 f., 184 f.; A. NIEBERGALL, S. 242 f.

³ A. LINSENMAYER, S. 132 ff.; R. CRUEL, S. 629; A. NIEBERGALL, S. 247.

⁴ Vgl. MC I 1, fol. 2v; Surgant beruft sich auf X, V 39 c. 43 (FRIEDBERG II, S. 907). Vgl. auch J. RAUSCHER, Die ältesten Prädikaturen Württembergs: Blätter für württembergische Kirchengeschichte NF 25 (1921) 110 (zit. J. RAUSCHER, Ält. Präd.).

⁵ Die Betonung von Volkspredigt und Volksbelehrung durch die karolingische Zeit führte seit dem Ende des 8. Jahrhunderts im fränkischen Raum zur Vorschrift, in oder nach der sonntäglichen Homilie Glaubensbekenntnis und Vaterunser zu erklären oder wenigstens zu rezitieren; dazu kam noch das Allgemeine Gebet, und seit der Jahrtausendwende traten die Offene Schuld, seit dem 13. Jahrhundert das Ave Maria, die Zehn Gebote, bisweilen auch die Kirchengebote sowie weitere katechetische Stücke hinzu. Auch die Vermeldungen hatten hier ihren Platz.

⁶ Zur Entstehung der Prädikaturen und zum Folgenden vgl. E. LENGWILER, Die vorreformatorischen Prädikaturen der deutschen Schweiz, Phil. Diss. der Univ. Freiburg/Schweiz 1955, S. 18–37; J. RAUSCHER, Die Prädikaturen in Württemberg vor der Reformation: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1908, Stuttgart 1908, S. 153–172 (zit. J. RAUSCHER, Prädikaturen); DERS., Ält. Präd., S. 107 ff.; E. WEISMANN, Der Predigtgottesdienst und die verwandten Formen: Leiturgia, Bd. 3, Kassel 1956, S. 25 ff.; H. TÜCHLE, Kirchengeschichte Schwabens, Bd. 2, Stuttgart 1954, S. 371 ff. 476 f. Anm. 34.

⁷ H. B. MEYER, Luther, S. 99 mit Anm. 56.

⁸ A. LINSENMAYER, S. 133 f.; R. CRUEL, S. 629 f.

liche Predigtliturgie¹, deren Selbständigkeit durch die am Ende des Mittelalters weit verbreitete Auffassung gekennzeichnet wird, daß im Notfall eher die Sonntagsmesse zu versäumen sei als die Sonntagspredigt²; verstärkt wurde diese Auffassung noch dadurch, daß seit dem 13. Jahrhundert für das Anhören der Predigt oft eigene Ablässe verliehen wurden³.

¹ Vgl. K. DIENST, Gottesdienst, in: RGG³ II, 1770. E. WEISMANN, S. 16–27 (gute Darstellung über Form und Entstehung des Predigtgottesdienstes im Mittelalter); J. A. JUNGSMANN, MS I, S. 614–633 (Erforschung der einzelnen Teile); H. B. MEYER, Luther, S. 108–134 (Praxis von der Mitte des 15. Jhs. bis nach Luthers Tod). Einzelne Hinweise finden sich bei R. CRUEL, S. 220–232, 637 ff.; A. LINSENMAYER, S. 28–32, 137–149; H. WALDENMAIER, Die Entstehung der evangelischen Gottesdienstordnungen Süddeutschlands im Zeitalter der Reformation (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 125/126), Leipzig 1916, S. 3 ff.; V. THALHOFER - L. EISENHOFER, Handbuch der katholischen Liturgik, Freiburg i. Br. 1912, Bd. 2, S. 97–100. – Die Predigtliturgie wurde oft *Pronaus* genannt: frz. *prône* = *praeconium* (Verkündigung, Heroldsdienst, Lobpreisung); die Ableitung von *pronaos* (Vorhalle) ist nicht zulässig; J. A. JUNGSMANN, MS I, S. 623 Anm. 40; V. THALHOFER - L. EISENHOFER, Handbuch Bd. 2, S. 97. Nach F. SCHMIDT-CLAUSING, Zwingli als Liturgiker (Veröffentlichungen der Evangelischen Gesellschaft für Liturgieforschung 7), Göttingen 1952 (zit. F. SCHMIDT-CLAUSING, Zwingli), S. 65 wurde der Begriff von Leonhard Fendt wieder in die evangelische Liturgiewissenschaft eingeführt.

² M. LOCHMAIER, Parochiale curatorum, Basel 1514 (erste Auflage: Hagenau 1498), V, 4: «Ab occupato non potente audire nec missam nec sermonem, sermo est magis eligendus»; fol. 87v/88r. Schon Bernhardin von Siena (gest. 1444) hatte dies gelehrt; vgl. P. THUREAU-DAUGIN, Saint Bernhardin de Sienne, Paris 1896, S. 217. Geiler von Kaisersberg bezog sich in seinen Predigten über das Narrenschiff auf diese Stelle Bernhardins von Siena, daß der Christ, der am Sonntag nur die Wahl zwischen Anhören einer Predigt und Anhören einer Messe habe, sich ohne Bedenken für das erstere entscheiden solle; M. KERKER, Die Predigt in der letzten Zeit des Mittelalters: Theologische Quartalschrift 43 (Tübingen 1861) 380. Ähnlich predigte auch Kaspar Schatzgeyer (nach 1511 in München); N. PAULUS, Kaspar Schatzgeyer, ein Vorkämpfer der kath. Kirche gegen Luther in Süddeutschland (Straßburger Theolog. Studien III 1), Freiburg i. Br. 1898, S. 16. Der Leipziger Dominikaner Hermann Rab verkündete: «Die Predigt ist in der heiligen Kirche Gottes nötiger als selbst die Feier von Messen. Wohl ist beides nötig. Aber gesetzt den Fall, daß eine Zeitlang beides unterbleiben müßte, so würde in der Kirche ein größerer Schaden erwachsen aus dem Mangel des Wortes Gottes als aus dem Nichtfeiern der Messe». Und: «Wenn ein Volk zwanzig Jahre keine Messe, aber die Predigt hörte, würde es besser um das Volk stehen, als wenn es zehn Jahre Messe, aber keine Predigt hörte»; zit. bei G. BUCHWALD, Die Ablaßpredigten des Leipziger Dominikaners Hermann Rab (1504–1521), in: Archiv für Reformationsgeschichte, Texte und Untersuchungen 22 (1925) 133; vgl. auch ibidem S. 188 f. und J. STABER, Die Seelsorge in der Diözese Freising unter den Bischöfen Johannes Tulbeck, Sixtus von Tannberg und Pfalzgraf Philipp, in: Episcopus (Festschrift für Kardinal Michael v. Faulhaber), Regensburg 1949, S. 218 f. – J. A. JUNGSMANN, MS I, S. 584 Anm. 5.

³ Vgl. unten S. 166.

Wenn im Folgenden die Predigtliturgie im *Manuale curatorum* (MC) untersucht wird, ist davon auszugehen, daß Surgant im Anschluß an Röm. 10,17 und Röm. 10,14 sowie an Wilhelm von Paris¹ nicht nur von der durch den sakramentalen Charakter des Wortes Gottes mitbedingten Heilsnotwendigkeit der Predigt überzeugt war, sondern diese unter Berufung auf das *Decretum Gratiani* (Ps.-Augustinus = Caesarius von Arles) sogar auf die gleiche Stufe wie die Eucharistie gestellt hat². Die Bedeutung der Predigt liegt für Surgant nicht darin, daß sie die Rechtfertigungsgnade spendet, sondern darin, daß sie oft den Rechtfertigungsprozeß einleitet, indem sie die Disposition zu Umkehr und Reue schafft und den Menschen dadurch zur Buße und Beichte führt, in der dann auch die Todsünden nachgelassen werden. So gibt sie aber den Anstoß zu einem neuen Leben mit Christus und kann für viele Menschen entscheidend werden für das ewige Leben. Aus diesem Grunde kommt ihr eine einzigartige, selbst das Altarssakrament überragende Bedeutung zu³. Darum sind auch Exkommunizierte, die von den übrigen gottesdienstlichen Feiern ausgeschlossen sind, zur Predigt zuzulassen, ebenso wie notorische Wucherer, Sünder, Häretiker und Ungläubige, damit ihnen in der Predigt die Möglichkeit zur Bekehrung gegeben wird⁴. Denn die Kraft der Predigt ist so groß, wie Surgant an einer anderen Stelle,

¹ MC I 1, fol. 3r und I 4, fol. 10r sowie I 6, fol. 13r.

² CAESARIUS VON ARLES, *Sermo* 78, 2 (*Corpus Christianorum* Bd. 103, S. 323 f.; vgl. PL 39, S. 2319). Außer von GRATIAN (*Decretum* C. 1, q. 1, c. 94) wurde diese Stelle auch von IVO VON CHARTRES, *Decretum* II, c. 106 (PL 161, S. 189) übernommen. Zu Surgants Zeiten wurde dieser Vergleich oft zitiert, außer ihm z. B. auch von M. LOCHMAIER V, c. 3 (fol. 87r/v); J. HEYNLIN VON STEIN in seiner ersten Predigt in Bern 1476 (H. v. GREYERZ, *Ablaßpredigten des Johannes Heynlin aus Stein [de Lapide]* 28. Sept. bis 8. Okt. 1476 in Bern, in: *Archiv des Histor. Vereins des Kantons Bern* 32 [1934] 131); GABRIEL BIEL, *Sermones dominicales de tempore*, Hagenau 1510, S. 59 D (vgl. H. A. OBERMANN, *Spätscholastik und Reformation*, Bd. 1: *Der Herbst der mittelalterlichen Theologie*, Zürich 1965, S. 21); HERMANN RAB OP in einer Predigt 1509 (G. BUCHWALD, S. 188); SILVESTRO PRIERIAS (vgl. nächste Anm.). GEILER VON KAISERSBERG stellte das Hören, Lesen und Meditieren der Hl. Schrift und den Empfang der Eucharistie auf die gleiche Stufe als Mittel des Heils; L. PFLEGER, *Geiler von Kaysersberg und die Bibel*, in: *Archiv für elsässische Kirchengeschichte* 1 (1926) 122 mit Anm. 5. – Vgl. zur Stelle des Cäsarius von Arles auch J. B. SCHNEYER, *Die Heilsbedeutung der Predigt in der Auffassung katholischer Prediger*, in: *Zeitschr. f. kath. Theologie* 84 (Innsbruck 1962), S. 159 ff.

³ Vgl. dazu die Erklärung von SILVESTRO PRIERIAS (zu ihm: LThK² VIII, 735) in seiner «*Rosa aurea*» (Bologna 1503 u. ö.) (*Tract. III de quest. impert. cas* 2). Zit. in: *Der Katholik* 69, NF 62 (Mainz 1889) II, S. 176 Anm. 1. – Vgl. auch M. LOCHMAIER V, c. 3, fol. 87v und GABRIEL BIEL (vorige Anm.).

⁴ MC I 1, fol. 2v.

einen mittelalterlichen Predigttraktat zitierend, schreibt, «daß sie den Menschen vom Irrtum zur Wahrheit zurückführt und von den Lastern zu den Tugenden; das Krumme macht sie gerade und das Rauhe zum ebenen Weg. Sie unterrichtet im Glauben, richtet die Hoffnung auf und entflammt die Liebe. Sie reißt das Schädliche aus, pflanzt das Nützliche ein und hegt das Gute. Die Predigt ist nämlich der Weg des Lebens, die Leiter zur Tugend und die Pforte zum Paradies»¹. Es sind also vor allem katechetische und missionarische Gründe, die zur Höherbewertung der Predigt gegenüber der Eucharistie führten, wobei auch zu beachten ist, daß der jährlich nur selten geübte Kommunionempfang im damaligen religiösen Leben der Gläubigen eine vergleichsweise untergeordnete Rolle spielte.

Auf diesem Hintergrund versteht man Surgants Sorge um die rechte Ausübung des Predigtamtes. Man begreift auch, daß bei einer solchen Einstellung zur Predigt nicht nur ihrer Ausübung, sondern auch dem sie umgebenden und sie begleitenden Ritus eine besondere Bedeutung zukam. Surgant entsprach daher einem Bedürfnis der damaligen Seelsorge, als er im zweiten Teil des Manuale die durch die Tradition seit der karolingischen Zeit gewachsenen Teile der volkssprachlichen Predigtliturgie, so wie er sie in Kleinbasel feierte, im Druck vorlegte und sie mit eigenen Ratschlägen und pastoraltheologischen Erläuterungen versah.

2. Ritus der Predigtliturgie nach Surgants «Manuale curatorum»

Die Entstehung eines volkssprachlichen Gottesdienststückes im Zusammenhang mit der Predigt wurde bereits dargelegt². Bei Surgant hatte es folgenden Aufbau: Der eigentlichen Predigt ließ er das Verlesen der Totenliste aus dem «Seelbuch» vorausgehen; nach der Predigt folgte die Ankündigung der Feste und Feiertage der kommenden Woche (sowie weitere Vermeldungen, Eheaufgebote etc.); darauf wurden das Allgemeine Fürbittengebet, das Vaterunser, das Ave Maria, das apostolische Glaubensbekenntnis, die Zehn Gebote und die Offene Schuld gebetet oder vorgesprochen. An die Offene Schuld schlossen sich eventuell Ablässe für die Predigt oder das Fest an.

Bevor diese einzelnen Teile und ihre Entwicklungsgeschichte genauer

¹ MC I 6, fol. 13r.

² Vgl. oben S. 130 f.